

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung vom 01.09.26

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:35 Uhr

Ort der Sitzung: "Alter Laden", Am Markt 3, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsantrag zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Behandlung der Anfragen der Ausschussmitglieder
6. Beschlussempfehlung
- 6.1. Beschluss über die Schlussabwägung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Bereich des Solarparks Brunn **BV/185/2026**
- 6.2. Feststellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Bereich des Solarparks Brunn **BV/186/2026**
- 6.3. Beschluss über die Schlussabwägung zum Bebauungsplan "Solarpark Brunn" der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **BV/187/2026**
- 6.4. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Solarpark Brunn" der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **BV/188/2026**
- 6.5. Beschluss über die Zwischenabwägung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Bereich des Bürgersolarparks Bantikow **BV/189/2026**
- 6.6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Bereich des Bürgersolarparks Bantikow **BV/190/2026**
- 6.7. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Windpark Ganzer Süd" im OT Ganzer der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **BV/191/2026**
- 6.8. Wahl der Vorsitzenden der Schiedsstelle der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **BV/192/2026**
- 6.9. Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Gemeinde Wusterhausen/Dosse **BV/193/2026**
- 6.10. 1. Änderung der Marktsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **BV/194/2026**
7. Beratung
- 7.1. Umbenennung doppelter Straßennamen in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
- 7.2. Leitfaden zur Anwendung des Bauturbos der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Wacker begrüßt die Anwesenden und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Von 7 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sind 7 anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 2 Änderungsantrag zur und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Gegen die vorliegende Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 28.05.2026 werden keine Einwände hervorgebracht. Die Niederschrift ist bestätigt.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Sandig fragt nach dem Stand der Fällung der abgestorbenen Bäume in Bantikow am Seeufer?

- Herr Suhrweier nimmt die Frage mit und gibt ihm am Folgetag die entsprechende Information.

Frau Linke kritisiert die geplante umfangreiche Versiegelung der Berliner Straße im Rahmen der bevorstehenden Sanierung. Für die Pflanzung von Bäumen sei lediglich ein etwa ein Meter breiter Streifen vorgesehen. Sie bittet darum, die Planung unter den Gesichtspunkten des Bodenschutzes und des Stadtklimas nochmals zu überprüfen, insbesondere um einen Hitzestau zu vermeiden. Darüber hinaus kritisiert Frau Linke, dass durch den Einsatz von Fördermitteln Flächen versiegelt würden, die zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise erneut mit Fördermitteln entsiegelt werden müssten. Sie weist darauf hin, dass diese Thematik derzeit auch auf Bundesebene beraten werde. Sie betont noch, dass es ihr nicht speziell um die Vorgärten gehen würde, sondern um die gänzliche Versiegelung der Flächen. Sie stellt in Frage, ob die Gehwege tatsächlich 2,40 m breit sein müssen.

- Herr Schulz antwortet, dass es technische Vorgaben vom Fördermittelgeber gibt, die zwingend einzuhalten sind. Zudem hat sich die Gemeindevertretung umfänglich mit dieser Ausbauvariante befasst und diese auch beschlossen.
Folgende Optimierungen wurden vorgenommen:
 - Baumart wurde durch Umfrage festgelegt
 - größerer Freiraum für Baumscheiben
 - Barrierefreiheit muss berücksichtigt werden
 - Eine durchgängige Pflasterung bis unmittelbar an alle Häuser wird nicht überall zwingend erforderlich sein. Die konkrete Ausgestaltung kann jedoch abschließend erst im Zuge des Baubeginns abgestimmt werden.

Herr Schnick teilt die Meinung von Frau Linke zum vorgenannten Thema. Er hätte dem Planungsbüro mehrmals mitgeteilt, dass es in anderen Orten (wie z.B. Grieben) mit gleichen Gegebenheiten möglich war, die Gehwege in der Breite zu minimieren.

- Herr Schulz antwortet, dass das Planungsbüro die Anmerkungen bereits geprüft hätte und dies klar negiert hat.

Weiterhin erkundigt sich Herr Schnick, warum die B5, ausgerechnet während der Ferienzeit, noch einmal überarbeitet werden musste und der Verkehr durch Ampelverkehr eingeschränkt war? Er möchte zudem wissen, ob es sich dabei um einen Ausführungs- oder Planungsfehler handelte? Er hinterfragt kritisch die derzeitige Planungssituation im Land Brandenburg und fragt bei der Gemeindeverwaltung nach, ob es dem Planer nur noch darum geht, maximale Profite herauszuholen und Steuergelder zu verschwenden? Es sei dringend zu hinterfragen, ob diese Art von Planung noch zu vertreten ist.

Herr Wacker erkundigt sich, ob das Thema „Versiegelung der Berliner Straße“ nochmals mit dem Fördermittelgeber besprochen wurde? Auch er kann berichten, dass die Bevölkerung der Meinung ist, dass die Straße zu umfänglich versiegelt wird.

- Herr Suhrweier erläutert, dass eine Straße versiegelt sein muss. Der hierfür maßgebliche Rahmen sei durch den Fördermittelgeber vorgegeben, zudem seien entsprechende Fristen einzuhalten. Speziell in Bezug der alten Tankstelle mussten Lösungen geschaffen werden. Es wurde sich zudem mit dem „Schwammstadt-Konzept“ befasst. Eine erneute Änderung der Planung zum jetzigen Zeitpunkt halte er daher für zu riskant. Die Baumauswahl wurde so getroffen, dass die großen Baumkronen eine Verschattung mit sich bringen.
 - Herr Suhrweier lädt Herr Schnick dazu ein, bei einem Termin mit dem Planungsbüro dabei zu sein.
- Herr Schulz beantwortet die Frage zu den Baumaßnahmen an der B5. Er teilt mit, dass die Borde im Bereich der Einfahrt nochmals nachgebessert werden mussten, da das verwendete Material den Anforderungen nicht standgehalten habe. Die Arbeiten wurden bewusst in der Ferienzeit durchgeführt, da in diesem Zeitraum der Schulbusverkehr entfiel und somit zusätzliche Beeinträchtigungen vermieden werden konnten. Zudem wurde das Ende des Schienenersatzverkehrs abgewartet. Ob es sich dabei um einen Ausführungs- oder Planungsfehler handelt, kann er nicht beantworten.

Frau Biniarz als Ortsvorsteherin von Brunn kündigt an, dass sie im Anschluss der Sitzung eine schriftliche Stellungnahme an die Gemeindeverwaltung übergeben wird. Dabei geht es um den Solarpark Brunn. Die Einwohner fragen darin nach einem:

- vergünstigtem Anwohnerstromtarif oder die
- Möglichkeit des Erhaltes eines Ortsteilfonds?

Dies wäre ihrer Meinung dringend vor Vertragsunterzeichnung zu prüfen bzw. klären.

Sie fragt weiterhin nach, ob die erwähnte ökologische Baubegleitung durch eine unabhängige Stelle oder durch den Vorhabenträger selbst erfolgt? Bei letzterem stellt sich dann die Frage, wie dann tatsächlich geprüft wird, ob die Vorgaben eingehalten werden? Dies sei in der Stellungnahme zu Flora und Fauna ihrer Meinung zu wenig erläutert worden.

Es wird die Frage aufgeworfen, welche Einnahmen der Gemeinde durch den geplanten Solarpark entstehen werden.

- Herr Wacker antwortet, dass die Fragen im Nachgang von dem Vorhabenträger bzw. Planungsbüro beantwortet werden können. Ansonsten können diese Fragen aber auch gerne schriftlich bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Zu TOP 5 Behandlung der Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Wacker erfragt die Zuständigkeit der Baumpflege bei den öffentlich, zugänglichen Uferwegen (speziell zwischen ehem. EAB-Siedlung und dem Campingplatz Bantikow) und ob dafür die Eigentümer aufkommen müssten?

- Herr Suhrweier antwortet, dass er sich hierzu noch einmal mit Frau Zernitz besprechen wird. Grundsätzlich seien diese Wege aber im Interesse der Gemeinde. Er wird eine schriftliche Stellungnahme zu dieser Frage nachreichen.

Herr Schnick erkundigt sich, ob die Straßenreinigung in einer Ortschaft an einer Bundesstraße, die von der Gemeinde im Auftrag des Landesbetriebs Straßenwesen übernommen wird, durch diesen vergütet wird oder ein anderweitiger Ausgleich erfolgt.

- Herr Schulz verneint dies. Er erläutert, dass die Zuständigkeit und Kostentragung im Straßengesetz geregelt seien. Man könne hier nur die Anlieger über eine Gebührensatzung beteiligen. Darüber müsste die Gemeindevertretung entscheiden.

Herr Wacker fragt nach, wie das Ordnungsamt Kontrollen in Bezug auf Ordnung und Sicherheit in Waldgebieten durchführt? Er hätte vor einiger Zeit einen Angler, der im Wald gegrillt hat, auf die Waldbrandwarnstufe und auf die Gefahr eines offenen Feuers im Wald hingewiesen.

- Frau Seeger teilt mit, dass für ein offenes Feuer im Wald hauptsächlich die Forst zuständig ist. Es kann aber auch, gerade am Wochenende, die Polizei informiert werden. Nachträglich ist aber auch anhand eines Fotos und Kennzeichen eine Anzeige möglich. Dies würde dann von der Gemeinde an die Forst weitergeleitet werden.

Zu TOP 6 Beschlussempfehlung

Zu TOP 6.1 Beschluss über die Schlussabwägung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Bereich des Solarparks Brunn Vorlage: BV/185/2026

Herr Bellenbaum vom Planungsbüro Plankontor führt zu diesem TOP aus und stellt im Nachgang die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung.

- Verbreiterung der Grünflächen
- Integrierung einer Ausgleichsfläche für die Feldlerche (ursprünglich war diese außerhalb des Plangebietes)
- Verbreiterung der Wildschneisen
- Altlastenfläche (Verdachtsfläche) wurde nachträglich dargestellt

Herr Gülde fragt nach, ob die Wildschneisen mit dem zuständigen Jäger besprochen wurden?

- Herr Bellenbaum verneint die Frage und teilt aber mit, dass die gesetzlichen Vorgaben (alle 500 Meter eine Wildschneise) beachtet wurden.

Herr Gülde erkundigt sich, ob sogenannte Wildtüren eingeplant werden können?

- Herr Bellenbaum teilt mit, dass diese Details im Rahmen der Baugenehmigung thematisiert werden.
- Herr Schnick meint, dass sich das Wild an neue Gegebenheiten gewöhnt, dies aber zwei bis drei Jahre dauern kann. Er empfiehlt in jeder Ecke ein Schlupf mit einer Öffnung von 40 cm einzuplanen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wägt die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen und Hinweise zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab und beschließt, die 48-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand August 2026) aus den förmlichen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in ihrer Gesamtheit als Schlussabwägung.

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.2 Feststellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Bereich des Solarparks Brunn Vorlage: BV/186/2026

Herr Bellenbaum von dem Planungsbüro Plankontor geht auf die Frage aus der Einwohnerfragestunde von Frau Biniarz ein und informiert über die ökologische Baubegleitung. Die Durchführung ist im Umweltbericht beschrieben, die Vorgaben müssen eingehalten werden. Die ökologische Baubegleitung erfolgt durch ausgebildetes Fachpersonal in enger Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde.

Zur Frage auf den vergünstigten Strompreis für Anwohner kann er nichts sagen. Dies müsste mit dem Vorhabenträger besprochen werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 5 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und billigt die Begründung nebst Umweltbericht (Stand August 2026).

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.3 Beschluss über die Schlussabwägung zum Bebauungsplan "Solarpark Brunn" der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/187/2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wägt die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan „Solarpark Brunn“ der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab und beschließt, die 76-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand August 2026) aus den förmlichen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in ihrer Gesamtheit als Schlussabwägung.

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.4 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Solarpark Brunn" der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/188/2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Solarpark Brunn“ (Stand August 2026), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) und billigt die Begründung (Stand August 2026) nebst Anlagen.

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.5 Beschluss über die Zwischenabwägung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Bereich des Bürgersolarparks Bantikow
Vorlage: BV/189/2026

Herr Henning vom Planungsbüro Plankontor führt zu diesem Thema aus und stellt die Unterlagen im Nachgang zur Verfügung.

- Unkomplizierter Solarpark, keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege
 - Bodendenkmal sollte in der Planzeichnung kenntlich gemacht werden
 - Bodendenkmalvermutungsfläche wurde ausgemacht
 - Auflage: Archäologisches Fachgutachten oder eine archäologische Baubegleitung
 - Vorhabenträger hat sich aus Zeitgründen für die archäologische Baubegleitung entschieden (entspr. Fachpersonal ist dann vor Ort)
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände
 - Forderung – Sicherstellung, Gehölzbestand muss erhalten bleiben
 - dem wird weitestgehend nachgekommen, es werden nur bereits abgängige Pappeln entnommen
 - Bau- und Umweltamt – untere Naturschutzbehörde
 - geforderte Alternativenprüfung
 - diese wurde überarbeitet, man ist dem nachgekommen
 - Bau- und Umweltamt – untere Bodenschutzbehörde
 - Verzeichnung von Moorboden anhand einer Moorbodentypenkarte
 - entsprechende Untersuchung mit Erstellung eines Gutachtens hat stattgefunden
 - trotz noch kaum vorhandener Moorböden wird dieser Bereich nicht bebaut werden
 - an dieser Stelle wird Grünfläche dargestellt
 - Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft – untere Jagdbehörde
 - Forderung – Erweiterung der Wildschneise
 - dem sei man nachgekommen, Verbreiterung in Richtung Westen auf 50 m
- Verkleinerung des Plangebietes, da eine Grundstückseigentümerin die Nutzung der Flächen untersagt hat

Herr Wacker erkundigt sich nach der archäologischen Baubegleitung und geplanter Vorgehensweise.

- Herr Geiß antwortet als Vorhabenträger und nennt zwei Möglichkeiten:

1. Fläche könnte mit einer Magnetometerprospektion abgefahren werden
Ausgrabung eines Rasters von 6 x 6 m mit 1 Meter Tiefe
2. digitales Kartenmaterial vorab mit Fachleuten anschauen
 - anhand Erkenntnisse wird festgelegt, ob und in welchen Bereichen gesucht werden muss
 - mit spezifischer Magnetometerprospektion
 - diese Variante ist für dieses Projekt vorgesehen

Die Gemeindevertretung beschließt die in der 43-seitigen Vorlage zusammengefassten Einzelabwägungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen, in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung. Aus der Öffentlichkeit lagen keine Stellungnahmen vor. Die sich aus der Zwischenabwägung ergebenden Änderungen sind in den geänderten Planentwurf und in die Begründung und den Umweltbericht einzuarbeiten.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Bereich des Bürgersolarparks Bantikow
Vorlage: BV/190/2026

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Entwurf der Begründung und Entwurf des Umweltberichtes (Stand Juni 2026) im Bereich des zukünftigen Bürgersolarparks Bantikow. Darüber hinaus wird bestimmt die Unterlagen für die Durchführung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden zu verwenden.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens aber für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt gleichzeitig eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen in den Räumen der Verwaltung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.7 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Windpark Ganzer Süd" im OT Ganzer der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/191/2026

Herr Gottschling von der GASAG stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor. Diese stellt er im Nachgang zur Verfügung. Es wird die Erweiterung von sechs neuen Windanlagen (je 7Megawatt) geplant.

Herr Gülde merkt an, dass auch in Nackel, Richtung Barsikow, ein Repowering von Windkraftanlagen geplant sei und äußert Bedenken, dass diese Vielzahl an Windkraftanlagen schon sehr in die Landschaft eingreifen.

Frau Linke lehnt dieses Projekt ab. Sie merkt an, dass zum Beispiel Barsikow damit unzumutbar von Windenergieanlagen eingekreist (nur noch wenige Lichtfenster) werden würde. Dem Projekt zuzustimmen, empfindet sie als unverantwortlich. Frau Linke würde gerne mal einen Plan sehen, auf dem alle Windkraftanlagen in der Region ersichtlich sind.

- Herr Gottschling empfiehlt hier den Online Energie-Klimaschutzatlas.

Herr Hegermann aus Ganzer berichtet auf Nachfrage, dass die Einwohner aus Ganzer diesem Projekt grundlegend positiv gegenüberstehen.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sie grundsätzlich bereit ist im Südosten des Ortsteils Ganzer den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Ganzer Süd“ aufzustellen. Vorhaben- und Erschließungsträger ist die GASAG AG als regionaler Energieversorger.

Geplant ist, auf einer Fläche von ca. 150 ha südlich der B 167, westlich der Gemarkungsgrenze Ganzer/Wildberg, nördlich der Schwenze bzw. des Rohrlacker Grabens und östlich des Feldweges, der die Verlängerung der Dorfstraße bildet, Baurecht für 6 Windenergieanlagen zu schaffen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Wusterhausen/Dosse stellt die betroffenen Flächen, entsprechend ihrer aktuellen Nutzung, als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der FNP ist mit der Aufstellung des VBP „Windpark Ganzer Süd“ im Parallelverfahren zu ändern.

Voraussetzung für den Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanverfahren ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme sämtlicher, mit der Planung zusammenhängender Kosten durch den Vorhabenträger sowie der Nachweis über die Flächenverfügbarkeit aller im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes befindlichen Flächen.

Der als Anlage beigefügte Lageplan M 1:1.000 (Plankontor Neuruppin, 17.06.2026) mit dem aktuellen Vorschlag des Geltungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.8 Wahl der Vorsitzenden der Schiedsstelle der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/192/2026

Frau Seeger merkt an, dass Frau Tille in den letzten 15 Jahren immer sehr zuverlässig und kompetent agiert und auch regelmäßig an Fortbildungen teilgenommen hat. Im letzten Jahr hat Frau Tille ca. 5 Fälle betreut. Die stellvertretende Person ist in den letzten 5 Jahren ihres Wissens nach nicht zum Einsatz gekommen.

Frau Tille hat sich für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren bereiterklärt. Eine neue Ausschreibung ist deshalb nicht erforderlich. Ein Beschluss durch die Gemeindevertretung ist ausreichend.

Gemäß § 50 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (BbgSchGG) wird Frau Gesine Tille, wohnhaft in 16868 Wusterhausen/Dosse, OT Wusterhausen/Dosse zur Vorsitzenden der Schiedsstelle der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gewählt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bestätigung durch das Amtsgericht Neuruppin zu beantragen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.9 Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/193/2026

Gemäß § 50 Abs. 1 und § 48 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (BbgSchGG) wird Herr Ralf Daase, wohnhaft in 16868 Wusterhausen/Dosse, OT Wusterhausen zum stellvertretenden Schiedsmann der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gewählt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bestätigung durch das Amtsgericht Neuruppin zu beantragen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.10 1. Änderung der Marktsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/194/2026

Frau Seeger informiert, dass der Marktplatz künftig durch große Sonnenschirme beschattet werden soll und dafür die Rettungsgasse verändert werden muss.

Herr Suhrweier berichtet, dass die Sonnenschirme in Form und Farbe abgestimmt wurden. Es werden voraussichtlich Schirme in Beige mit eisengrauem Gestell zum Einsatz kommen.

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Marktsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 7 Beratung

Zu TOP 7.1 Umbenennung doppelter Straßennamen in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Frau Seeger informiert, dass der Beschluss für die Straßenumbenennung zum nächsten Haupt- und Finanzausschuss vorbereitet sein wird und somit dann in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 29.09.2026 gefasst werden kann. Sie verteilt eine Übersicht mit den neuen, festgelegten Straßennamen und erläutert die einzelnen Ortsteile. Nur noch in wenigen Ortsteilen gibt es weiteren Abstimmungsbedarf. Der Zeitplan sieht vor, die Straßenumbenennung in 2027 zu vollziehen. Bei einer Straßennamenänderung wird zugleich geschaut werden, ob auch die Hausnummern neu vergeben werden müssen. Sie bittet um Info, wenn noch weitere Unstimmigkeiten bei den Hausnummerierungen auffallen.

- Herr Schnick benennt hier gleich in Wusterhausen den Fliederweg mit der Hausnummer 9 und 10.

Zu TOP 7.2 Leitfaden zur Anwendung des Bauturbos der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Herr Wacker bedankt sich bei der Arbeitsgruppe, die sich konstruktiv mit dem Bauturbo befasst hat. Es sollte auch hier ein Leitfaden ausgearbeitet werden, aus dem hervorgeht, wie die Gemeindeverwaltung künftig mit Anträgen umgeht.

Herr Suhrweier informiert, dass es zum Bauturbo einen kreativen Workshop gegeben hat. Es soll noch eine Matrix entworfen werden, die den Leitfaden vervollständigt. Darin soll auch festgelegt werden, dass bei einer Abweichung der GBO Kenntnis davon erhält und dann das 4-Augen-Prinzip den Sachverhalt regelt. Die Matrix müsse auch noch weiter ausgearbeitet werden, damit die drei von Herrn Stamer mitgeteilten Beispiele getestet werden können. Es muss zudem im Leitfaden erwähnt werden, dass es bei einer Ablehnung eines Projektes keiner Begründung bedarf. Auch erforderlich ist ein Unterlagenstandard für das Einreichen des Antrages. Der Leitfaden mit anhängender Matrix kann dann als Beschluss eingereicht werden.

Herr Wacker merkt noch an, dass es Fristen bei der Beantragung des Bauturbos gibt. Sollte dieser Zeitplan nicht in den Sitzungsturnus passen, muss noch geklärt werden, wie damit umgegangen wird.

Zu TOP 8 Einwohnerfragestunde

Frau Biniarz erfragt, wie sie die Gemeindevertretung kontaktieren kann?

Herr Wacker bietet nach kurzer Abstimmung an, dass Frau Biniarz aufgrund ihrer Funktion als Ortsvorsteherin auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen kann, um dort Antwort auf ihre Fragen zu dem Projekt „Solarpark Brunn“ zu erhalten. Zudem können jegliche Schreiben direkt an den Bürgermeister geschickt werden, der dies dann an die Mitglieder der GV weiterleitet.

Zu TOP 9 Informationen

Frau Seeger informiert über den bundesweiten Warntag am 10.09.2026 und lädt an diesem Tag zu einem Besuch im Katastrophenleuchtturm „Dossehalle“ ein. Dieser wird zwischen 15:00 – 18:00 Uhr für Interessierte geöffnet sein. Sie ruft dazu auf, dass sich sehr gerne ehrenamtliche Bürger melden könnten, um im Katastrophenfall zu unterstützen. Weitere Informationen sind auf der Homepage zu finden.

Herr Suhrweier informiert:

- die Bauanträge für das Projekt SJK „Sozialtrakt an der kleinen Turnhalle“ und Sanierung der alten Schule „Hort“ sind jetzt gestellt worden
- 3. BA Rathaus wird in Kürze abgeschlossen
- in allen Ortsteilen wird die Straßenbeleuchtung bis Ende des Jahres 2026 auf LED umgestellt werden
 - Info an Herrn Achilles, wenn doch noch irgendwo einzelne andere Leuchtmittel im Gebrauch sind
 - Herr Schnick merkt an, dass die Ortsvorsteher eine Info dazu erhalten sollten
 - Herr Schulz veranlasst dazu eine Rundmail an die Ortsvorsteher.
- in der Stadt Wusterh./Dosse erfolgt eine Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in 2027

Herr Suhrweier bietet noch einmal allen Ausschussmitgliedern an, sich bei Fragen zu einzelnen Projekten jederzeit bei ihm zu melden. Er erteilt dann sehr gerne Auskunft.

Herr Schulz berichtet, dass sich eine Bürgerinitiative Tramnitz gegen das Umspannwerk gegründet hat. Diese hat eine Petition mit Unterschriften eingereicht. Er hat dazu auch schon ein Antwortschreiben verfasst, welches er im Nachgang an die Gemeindevertretung senden wird. Auch das Antwortschreiben von 50Hertz wird er teilen, sobald es vorliegt. Die bereits erfolgte Infoveranstaltung von 50Hertz vor Ort in Tramnitz war gut besucht. Weiterhin findet am 08.09.2026 noch eine weitere digitale Informationsveranstaltung von 50Hertz statt. Zudem hat 50Hertz auch ein Bürgertelefon geschaltet, um direkt Antworten auf Fragen zu geben.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 20:43 Uhr

Torsten Wacker
Vors. Ausschuss für
Gemeindeentwicklung, Bauen und
Ordnung

Monique Heik
Schriftführer/-in